

Ergebnisprotokoll

über die 152. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Hannover-Langenhagen am 2. Februar 2009.

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:30 Uhr

I. Teilnehmer

Die Teilnehmer sind in der beigefügten Teilnehmerliste (**Anlage 1**) aufgeführt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die neuen Vertreter der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH sowie des MU.

II. Tagesordnung

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder wurden rechtzeitig geladen. 16 Kommissionsmitglieder sind bei Sitzungsbeginn anwesend, später 17. Zusätzlich liegt eine Stimmrechtsübertragung vor. Die Fluglärmenschutzkommission ist damit beschlussfähig.

TOP 2: Genehmigung des Ergebnisprotokolls über die 151. Kommissionssitzung

Das Protokoll wurde den Kommissionsmitgliedern mit E-Mail vom 22.12.2008 übersandt. Änderungswünsche hierzu wurden nicht vorgetragen. Das Protokoll ist damit genehmigt.

TOP 3: Erteilte Nachtstarterlaubnisse

Nach Mitteilung des Protokollführers ist seit der letzten Kommissionssitzung keine Nachtstarterlaubnis beantragt worden.

TOP 4: Fluglärmmessergebnisse und Fluglärmbeschwerden

Der Bericht des Fluglärmenschutzbeauftragten war der Einladung zur Sitzung beigefügt. Der Fluglärmenschutzbeauftragte führt nochmals kurz das neue Verfahren im Umgang mit Sammelbeschwerdeführern aus sowie die diesbezügliche künftige Darstellung in seinem Bericht. Die Legende zur Statistik wurde um einzelne Beschwerdeorte ergänzt. Auf Nachfrage bestätigt er, dass Referenzpegelüberschreitungen keine rechtlichen Konsequenzen nach sich ziehen. Lediglich bei wiederholten Überschreitungen durch dieselbe Luftverkehrsgesellschaft wird diese angeschrieben. Der Vorschlag des Vertreters des MU, die Darstellung der Referenzpegelüberschreitungen auf eine Stelle nach dem Komma zu beschränken, wird vom Fluglärmenschutzbeauftragten dahingehend überprüft werden, ob es mit verhältnismäßigem technischem Aufwand möglich ist.

TOP 5: Lärminderungstechnologien am Flugzeug und für Flugverfahren

Die Präsentation zum Vortrag von Herrn Dr. Isermann, DLR, ist diesem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt. Auf Nachfrage erklärt der Referent, dass durch den Einsatz neuartiger Technologien und Flugverfahren in den letzten Jahren eine erhebliche Verminderung der Fluglärmbelastung erreicht werden konnte, obwohl die Verkehrszahlen kontinuierlich zugenommen haben. Unter der Annahme einer weiteren Verkehrszunahme muss jedoch für die nächste Zeit jedenfalls wieder mit einer Zunahme der Lärmbelastung gerechnet werden, da die technischen Potenziale derzeit im Wesentlichen ausgereizt scheinen.

TOP 6: Einsatz einer mobilen Fluglärmmessstelle in Langenhagen-Engelbostel

Der Vertreter der Stadt Langenhagen berichtet über zunehmende Klagen von Anwohnern in Langenhagen-Engelbostel. Ein annähernd objektives Bild der tatsächlichen Lärmbelastung in diesem Bereich ist nicht zu erhalten, da sich die nächsten Messpunkte erst in Stelingen und Heitlingen befinden. Er stellt daher den Antrag, dass die Flughafengesellschaft vorübergehend eine mobile Lärmmessstation in Engelbostel aufstellen möge. Der Vertreter der Flughafengesellschaft erklärt sich hierzu bereit.

Der Antrag wird von der Mehrheit der Kommissionsmitglieder angenommen.

TOP 7: Veränderung der SID NIE/OSN 7Y

Nach dem Bericht des Vertreters der Deutschen Flugsicherung ist die von der Fluglärmkommission vor ca. eineinhalb Jahren empfohlene Verlegung der Abflugstrecke von der DFS zum 07.06.2007 umgesetzt worden. Zur Verbesserung der Flugspurtreue im Kurvenbereich ist nunmehr ein zusätzlicher Waypoint aufgenommen worden. Eine Veränderung im Bereich des Flugwartungsgebietes ist damit nicht verbunden, da zurzeit noch nicht absehbar ist, wie hoch der Anteil der Flüge ist, die diesen Streckenabschnitt unter Nutzung des FMS präziser fliegen. Über die Auswirkungen der Routenverlegung wird die DFS ggf. nach Abschluss eigener Untersuchungen berichten.

TOP 8: Änderung des § 32b LuftVG

Mit der Schaffung eines Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung ist es erforderlich geworden, den § 32b LuftVG anzupassen, um die in den Fluglärmkommissionen vertretenen Gremien sowie die der zu beratenden Stellen neu zu definieren. Die Neufassung des § 32b ist zwar im Dezember 2008 im Bundesrat beraten, bislang jedoch noch nicht verabschiedet worden. Nach dem Inkrafttreten, voraussichtlich zum 01.07.2009, wird MW erneut berichten.

TOP 9: Nachtflugregelung ab 2010: Darstellung rechtlicher Grundlagen und geplantes Verfahren

Die Vertreterin des MW weist eingangs ihrer Ausführungen auf das laufende Verfahren hin, was bedingt, dass ihre Informationen nicht öffentlich sind, nicht detailliert protokolliert werden und die von ihr gefertigte Präsentation auch nicht als Anlage zum Protokoll erscheint.

Das MW befindet sich zurzeit in der Vorbereitung der Entscheidung und wird bis zum Ende des ersten Quartals einen Entwurf der neuen Regelung erarbeiten, der dann u.a. der Fluglärmkommission, den Gemeinden und weiteren betroffenen Gremien zur Stellungnahme vorgelegt werden wird. Eine Entscheidung ist im November 2009 geplant. Das Verfahren richtet sich formell und inhaltlich nach den Vorgaben des Luftverkehrsgesetzes und wird erstmalig die Auswirkungen des

novellierten Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm und seine Verzahnung mit der luftrechtlichen Genehmigung zu berücksichtigen haben.

Der Vertreter der Region befürchtet, dass mit der Novellierung des Fluglärmschutzgesetzes entgegen den Erwartungen keine Verbesserung des nächtlichen Lärmschutzes einhergeht. Die Vertreterin des MW führt dazu aus, dass das Fluglärmschutzgesetz erstmals überhaupt eine Nachtschutzzone vorsieht. Ein Eingriffsinstrument für die luftrechtliche Genehmigungsbehörde stellen diese Vorgaben jedoch nicht dar, da es sich bei dem Flughafen Hannover-Langenhagen um einen sog. Bestandsflughafen handelt. Mit Ansprüchen für Aufwendungsersatz für passiven Schallschutz müssten sich die Anwohner künftig an die dann zuständigen Baubehörden wenden.

Die letzte Aussage wird von dem Vertreter des MU mit dem Vorschlag aufgegriffen, einen Vertreter des MS in die Fluglärmschutzkommission aufzunehmen. Die Abstimmung über diesen Vorschlag ergab eine einstimmige Annahme. Die Kommission bittet das MW, an MS mit dem Ziel heranzutreten, einen Vertreter dieses Hauses in die Fluglärmschutzkommission zu entsenden.

Die Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm und der Arbeitsgemeinschaft Fluglärm – Großraum Hannover plädieren dafür, weitere Informationen zur Lärmwirkungsforschung einzuholen, auch wenn die bekannten Studien und Urteile keine Aussagen zur Gesundheitsgefährdung, welches das ausschlaggebende Kriterium für das Verwaltungshandeln der Luftfahrtbehörde ist, treffen.

Die Kommission bittet MW und MU, zur nächsten Sitzung jeweils einen kompetenten Lärmwirkungsforscher und Juristen zu bitten, um einen Überblick zu bestehenden Studien und Urteilen zu bekommen.

Der Vertreter des BUND bittet um Einschätzung, wie sich wohl die Neufassung des Fluglärmschutzgesetzes auf die Effizienz der Arbeiten zur Fluglärmbekämpfung auswirken wird. Die Vertreterin des MW schätzt es insofern positiv ein, als neue unbefangene Behördenstrukturen (Baubehörden) an die Problematik herangehen. Der Vertreter der Gemeinde Isernhagen sieht es eher negativ, da Zuständigkeiten auseinanderfallen, Arbeitsabläufe und Zusammenarbeiten erschwert werden.

TOP 10: Neuwahl des/der Kommissionsvorsitzenden

Zur Wahl des Vorsitzenden der Fluglärmschutzkommission wird der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm vorgeschlagen.

Ergebnis der Abstimmung:

Sechzehn Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme, eine Enthaltung.

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm nimmt die Wahl an und ist damit zum Vorsitzenden der Fluglärmschutzkommission gewählt.

Mit der Wahl des Vertreters der Bundesvereinigung gegen Fluglärm zum Vorsitzenden ist die Stelle des stellvertretenden Vorsitzenden vakant geworden. Zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden werden der Vertreter der Stadt Langenhagen sowie der Vertreter der Hapag-Lloyd Fluggesellschaft vorgeschlagen.

Ergebnis der Abstimmung zum stellvertretenden Vorsitzenden:

Für den Vertreter der Stadt Langenhagen werden drei Ja-Stimmen abgegeben, bei der nachfolgenden Abstimmung werden für den Vertreter der Hapag-Lloyd Fluggesellschaft zwölf Ja-Stimmen abgegeben.

Der Vertreter der Hapag-Lloyd Fluggesellschaft nimmt die Wahl befristet auf die Dauer von einem Jahr an und ist damit zum stellvertretenden Vorsitzenden der Fluglärmenschutzkommission gewählt.

Der Vorsitzende sowie die Vertreterinnen der Flughafengesellschaft und des MW danken dem scheidenden Vorsitzenden für seine langjährige Tätigkeit in der Fluglärmenschutzkommission (seit Bestehen der Kommission!) und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

III. Nächste Sitzung

Die 153. Kommissionssitzung findet am Dienstag, **5. Mai 2009** ab 10:00 Uhr, in der Büroebene (2. Etage) des Fluggastabfertigungsgebäudes des Flughafens Hannover-Langenhagen statt.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer